

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **1. Geltungsbereich**

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle vertraglichen Beziehungen zwischen Gisela Möller bzw. trainingsdock und dem Auftraggeber, auch Vertragspartner genannt.

1.2. Entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

## **2. Anmeldung und Teilnahmebedingungen**

2.1. Ihre Anmeldung ist verbindlich, sobald Sie von uns eine schriftliche Auftragsbestätigung in Form eines Briefes oder einer Mail für Ihre Veranstaltungsanfrage erhalten haben.

2.2. Bei Anmeldungen durch die Teilnehmer selbst gilt die Reihenfolge der Anmeldung.

2.3. Sollte eine Anzahlung vereinbart sein, wird der abgesprochene Veranstaltungstermin erst dann für Sie reserviert, wenn diese auf dem Konto von Gisela Möller/trainingsdock eingegangen ist. Vorher kann der Termin anderweitig vergeben werden.

## **3. Zahlungsbedingungen**

3.1. Die Höhe des Honorars ergibt sich aus dem Angebot, dass dem Vertragspartner für die im Einzelnen vereinbarte Art der Veranstaltung (bezogen auf den Termin, die Konzeption, den Leistungsumfang und die Teilnehmerzahl sowie den Veranstaltungsort) vorveranschlagt wurde. Abweichungen vom vorveranschlagten Honorar sind nur möglich, wenn dies zwischen Gisela Möller und dem Vertragspartner schriftlich vereinbart wurde.

3.2. Bei geschlossenen Veranstaltungen, die speziell für den Auftraggeber konzipiert und durchgeführt werden, stellt der Vertragspartner sicher, dass gegebenenfalls alle Teilnehmer, die er zu der beauftragten Veranstaltung entsenden will, über Beginn, Dauer und Thema der Veranstaltung informiert werden.

Der Vertragspartner übernimmt auch dann die Kosten für die Durchführung der Veranstaltung, wenn entsandte Mitarbeiter nicht zur Teilnahme erscheinen. Hierfür ist der Grund des Nichterscheinens unwesentlich. Es bleibt dem Vertragspartner aber unbenommen, einen anderen Mitarbeiter als Ersatz zu entsenden.

3.3. Ist eine Anzahlung nicht ausdrücklich vor Beginn der Veranstaltung vereinbart, so erfolgt die Rechnungsstellung nach Ende des letzten Teils der Veranstaltung. Ist eine Abschlagszahlung nach der Erbringung einer definierten Teilleistung vereinbart, so erfolgt die erste Rechnung nach der Veranstaltung, mit der diese Teilleistung erbracht wurde.

3.4. In den Honorarkosten sind nicht enthalten

- Fahrt- bzw. Reisekosten
- Übernachtungen
- Verpflegung des Trainer
- Verpflegung von Teilnehmern
- Raum- und Raumnebenkosten

3.5. Nach Rechnungslegung wird die Gesamtrechnungssumme nach spätestens 14 Kalendertagen fällig.

Verzug tritt spätestens 14 Tage nach Fälligkeit ein. Danach folgt eine erste Mahnung mit erneuter Frist. Nach wiederholtem Verzug behalten sich Gisela Möller/trainingsdock rechtliche Schritte vor.

#### **4. Stornierung durch den Vertragspartner**

4.1. Bis zu 3 Wochen (21 Kalendertage) vor Beginn des ersten Veranstaltungstermins (wie z.B. mehrstündige bzw. ganztägige Teammoderationen, Seminare, Prozessbegleitungen) ist eine kostenfreie Stornierung möglich. Eine bereits geleistete Anzahlung wird vollständig rückerstattet.

Bei einer Stornierung am Morgen, 9 Uhr, bis sieben Tage vor Beginn des ersten Veranstaltungstermins werden 25 % der vorveranschlagten Gesamtsumme fällig.

Bei einer Stornierung am Morgen, 9 Uhr, drei Tage vor Beginn des Veranstaltungstermins oder später werden 100 % der vorveranschlagten Summe fällig.

Bei einem Abbruch einer bereits laufenden Veranstaltung durch den Vertragspartner bzw. seine Teilnehmer wird die Veranstaltung vollständig in Rechnung gestellt.

4.2. Bei Stornierungen von Einzelsitzungen, die lediglich 60 Minuten Zeitdauer umfassen, ist eine Stornierung bis 24 Stunden vor Beginn der Sitzung per SMS, Mail oder persönlich fernmündlich ausreichend. Danach werden 100 % der vereinbarten Kosten für die Einzelsitzung berechnet.

## **5. Rücktritt vom Vertrag**

Wir sind berechtigt, aus wichtigem Grund und ungeachtet sonstiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

- die Veranstaltung aus von uns nicht zu vertretenden Gründen abgesagt werden muss, z. B. aus Krankheit/Unfall der durchführenden Person oder aufgrund höherer Gewalt. Wir werden uns in diesem Fall um einen Ersatztermin bemühen.
- durch das Verhalten des Teilnehmers oder des Vertragspartners Gisela Möller oder anderen Teilnehmern gegenüber eine Zusammenarbeit nicht mehr zumutbar ist.

In diesem Fall werden wir Sie unverzüglich über den Ausfall der Veranstaltung unterrichten und bereits geleistete Anzahlung zurückerstatten, wenn noch keine wesentlichen Leistungen gegenüber dem Vertragspartner erbracht wurden.

## **6. Urheberrechte**

Sämtliche Arbeitsunterlagen, Skripte, insbesondere Konzepte von Gisela Möller/trainingsdock sind urheberrechtlich geschützt und dürfen daher nicht an Dritte weitergegeben bzw. vervielfältigt werden. Der Vertragspartner wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Verletzung des Urheberrechts strafrechtlich verfolgt werden kann.

## **7. Datenschutz und Vertraulichkeit**

7.1. Ihre Daten werden von Gisela Möller /trainingsdock ausschließlich zur Durchführung der geplanten Veranstaltung erhoben. Wir geben keinerlei Daten an Dritte weiter.

7.2. In Coaching oder Teamprozessen mitgeteilte Informationen bzw. Details aus diesen Prozessen werden nicht an Dritte weitergegeben, sondern ausdrücklich vertraulich behandelt.

## **8. Form von Erklärungen**

Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die der Vertragspartner bzw. ein vom ihm entsandter Mitarbeiter abgibt, bedürfen der Schriftform.

## **9. Erfüllungsort, Rechtswahl, Gerichtsstand**

Soweit sich aus dem Vertrag nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort Berlin. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen das für unseren Sitz zuständige Gericht.

## **10. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit, Durchführbarkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen Regelung tritt, soweit rechtlich zulässig, eine andere angemessene Regelung, welche wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien unter Berücksichtigung der Verkehrssitte bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise und nach Treu und Glauben gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten. §139 BGB ist ausgeschlossen.